

Beitragsordnung des Vereins Vorerzgebirgsregion Augustusbürger Land e.V.

Auf Grund der Satzung § 5 (1) wurde in der Mitgliederversammlung am 17.12.2007 in Oederan folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Folgender Jahresbeitrag wurde beschlossen:

a) Natürliche Personen (Einzelpersonen)	25,00 Euro
b) alle Anderen (z. B. Juristische Personen wie Vereine, Verbände, Gemeinden, Unternehmen)	50,00 Euro

2. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig bis zum 31.03. des Jahres.
Bei Neuaufnahmen innerhalb von vier Wochen nach
Eingang der Aufnahmebestätigung.

3. Bei Austritt aus dem Verein kann kein Mitgliedsbeitrag
zurückerstattet werden.

4. Es wird die Bereitschaft zur Erteilung von
Einzugsermächtigungen angestrebt.

Oederan, den 17.12.2007

gez. Börner

.....
Vorstandsvorsitzender